



Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024: Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern: Stellungnahme und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der FDP/jll-Fraktion vom 25. März 2024
- Präsidialentscheid vom 20. August 2024, Trakt. 15
- Stellungnahme vom 11. Oktober 2024 des Stadtbauamtes (red. korrigiert am 23. Oktober 2024)
- Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2024, Trakt. 12

II. Text der Motion

"Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal rasch und ausreichend Land in der Arbeitszone verfügbar wird.

Zu diesem Zweck soll u.a. mit der Gemeinde Roggwil möglichst rasch die Verhandlungen über den Abtausch / Erwerb des Grundstücks Roggwil GbbI-Nr. 2906 geführt werden.

Begründung:

In der Stadt Langenthal ist kaum noch Land in der Arbeitszone verfügbar. Dies verhindert, dass ansässige Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit ausbauen möchten, dies in unserer Stadt tun können. Damit droht mittelfristig ein Abbau von Arbeitsplätzen. Ebenso können Unternehmen, die auf Land in der Arbeitszone angewiesen sind, nicht in Langenthal ansiedeln.

Möglichkeiten bestehen. So wurde bspw. in der Stadtratssitzung vom 11. Mai 2020, Traktandum 3, in Aussicht gestellt, dass mit der Gemeinde Roggwil Gespräche über einen Landerwerb im Gebiet Steiachermatte geführt werden soll.

Neben diesem konkreten Grundstück sind rasch weitere geeignete Massnahmen in anderen Gebieten der Stadt zu ergreifen."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat vertritt die Stadt nach aussen (Art. 65 der Stadtverfassung). Er ist oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt und es stehen ihm alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung).

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat Massnahmen zu treffen hat, damit auf dem Gemeindegebiet der Stadt Langenthal rasch und ausreichend Land in der Arbeitszone verfügbar ist. Diese Aufgabe anzugehen fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich des Gemeinderates als oberste Planungsbehörde der Stadt, und es ist nach dem aktuellen Wissenstand nicht konkret absehbar, dass mit der Umsetzung der Motion verbindlich finanzielle Ausgaben verbunden wären, welche die Kompetenzen des Gemeinderates überschreiten würden. Es liegt folglich eine Motion mit Richtliniencharakter nach Art. 47 der Geschäftsordnung des Stadtrates vor.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat beriet den Vorstoss anlässlich seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024. Er konnte festgehalten, dass die Einzonung von neuen Arbeitszonen entscheidend von der regionalen Festsetzung neuer Vorranggebiete für Siedlungsentwicklungen in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) abhängt. Das RGSK liegt in der Zuständigkeit der Region Oberaargau. Sowohl Stadtpräsident Reto Müller (mit Stimmrecht) als auch Stadtentwickler Volker Wenning-Künne (ohne Stimmrecht) sind Mitglieder der zuständigen, regionalen Kommission und bringen die Anliegen der Gemeinde und mithin auch jene der



Motion stetig und direkt in die Planungsprozesse mit ein. Unter Verweis auf den der Beratung des Gemeinderates zu Grunde liegenden Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. Oktober 2024 (redaktionell korrigiert am 23. Oktober 2024 = Beilage) stellte der Gemeinderat fest, dass der (eingeschränkte) Handlungsspielraum – namentlich auch mit Blick auf einen allfälligen Abtausch/Erwerb des Grundstücks Roggwil Gbbl-Nr. 2906 – bereits im Sinn der Motion wahrgenommen wird und auch entsprechend weiterverfolgt wird. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Erheblicherklärung der rubrizierten Motion und zugleich die Abschreibung, da eine Prüfung des Motionsanliegens mit der Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 11. Oktober 2024 (redaktionell korrigiert am 23. Oktober 2024 = Beilage) bereits vorliegt. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

A. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. Oktober 2024,

beschliesst:

- I. Die Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024:** Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. 1. Die Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024:** Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

B. Der Stadtrat, gestützt Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 23. Oktober 2024,

beschliesst:

- 1. Die Motion der FDP/jll-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 19. August 2024:** Zukunft des Wirtschaftsstandort Langenthal sichern **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 23. Oktober 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Stellungnahme des Stadtbauamtes vom 11. Oktober 2024 (redaktionell korrigiert am 23. Oktober 2024)